

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

390

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

39000

von

Ostbevern, Brock

über

Westbevern, Vadrup

Linienbündel

WAF 5

nach

Telgte

über

Westbevern, Dorf

Betriebsaufnahme Bündel

08.01.2022

Betriebsführer

Reisedienst Berhard Bils Gmb

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

07.01.2022

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:00	08:00	4		07:30	18:00	6	
MoFr (F)			0				0	
Sa			0				0	
So u. Fe			0				0	

Funktion / Aufgabe der Linie

- Schulverkehr Ostbevern, Brock/Westbevern nach Telgte
- Ortsteilverbindung Westbevern, Dorf - Westbevern-Vadруп

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

Anbindung wichtiger Ziele

Ostbevern,-Brock, Schule
 Westbevern, Vadруп, Bf
 Westbevern, Vadруп, Schule
 Westbevern, Kirche
 Westbevern, Dorf
 Westbevern, Schule
 Telgte, Schulzentrum

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- Anzahl Fahrten umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten inkl. Kurzläufer
- NutzwagenKM: ca. km im Normjahr.
- Für die Fahrten 003, 008 und 012 sind Kapazitäten eines Gelenkbusses einzuplanen.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Konzessionierung erfolgt bis einschließlich des letzten Ferientages der Sommerferien 2030 (Ferienregelung steht noch nicht fest).

Stand: 05/2020

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

391

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

11000

von

Telgte

über

Jägerhaus

Linienbündel

WAF 5

nach

MS-Handorf, Fliegerhorst

über

Betriebsaufnahme Bündel

08.01.2022

Betriebsführer

Reisedienst Bernhard Bils Gmb

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

07.01.2022

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:00	08:00	1		12:00	17:00	3	
MoFr (F)			0				0	
Sa			0				0	
So u. Fe			0				0	

Funktion / Aufgabe der Linie

Schülerverkehr MS- Handorf - Telgte

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

...

Anbindung wichtiger Ziele

- Handorf, Fliegerhorst
- Telgte, Marienschule/Karrengarn
- Telgte, Schulzentrum
- Telgte, Brüder-Grimm Schule

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- Anzahl Fahrten umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten inkl. Kurzläufer
- NutzwagenKM ca. km im Normjahr.
- Fahrt 001 hat Umsteiger aus der Linie 2 der Stadtwerke Münster an der Haltestelle Handorf Fliegerhorst (Haus Münsterland), Ankunft Linie 2 dort 07:01 Uhr. Der Umstieg ist sicherzustellen
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Konzessionierung erfolgt bis einschließlich des letzten Ferientages der Sommerferien 2030 (Ferienregelung steht noch nicht fest.).

Stand: 05/2020

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

392

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

15000

von

Telgte-Berdel

über

Linienbündel

WAF 5

nach

Telgte

über

Betriebsaufnahme Bündel

08.01.2022

Betriebsführer

Reisedienst Bernhard Bils Gmb

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

07.01.2022

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:00	08:00	1		12:30	17:00	3	
MoFr (F)			0				0	
Sa			0				0	
So u. Fe			0				0	

Funktion / Aufgabe der Linie

Schülerverkehr Telgte-Berdel - Telgte

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- Anzahl Fahrten umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten inkl. Kurzläufer
- NutzwagenKM ca. km im Normjahr.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Konzessionierung erfolgt bis einschließlich des letzten Ferientages der Sommerferien 2030 (Ferienregelung steht noch nicht fest.).

Stand: 05/2020

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

..

Anbindung wichtiger Ziele

- Telgte, Marienschule/Karregarn
- Telgte, Schulzentrum
- Telgte, Brüder-Grimm Schule
- Telgte, Don-Bosco-Schule

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

393

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

15000

von

Telgte-Raestrup

über

Linienbündel

WAF 5

nach

Telgte

über

Betriebsaufnahme Bündel

08.01.2022

Betriebsführer

Reisedienst Bernhard Bils Gmb

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

07.01.2022

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:30	08:00	1		12:30	17:00	3	
MoFr (F)			0				0	
Sa			0				0	
So u. Fe			0				0	

Funktion / Aufgabe der Linie

Schülerverkehr Telgte-Raestrup - Telgte

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- Anzahl Fahrten umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten inkl. Kurzläufer
- NutzwagenKM ca. km im Normjahr.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Konzessionierung erfolgt bis einschließlich des letzten Ferientages der Sommerferien 2030 (Ferienregelung steht noch nicht fest.).

Stand: 05/2020

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

..

Anbindung wichtiger Ziele

- Telgte, Marienschule/Karregarn
- Telgte, Schulzentrum
- Telgte, Brüder-Grimm Schule
- Telgte, Don-Bosco-Schule

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

394

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

15000

von

Telgte-Vechtrup

über

Linienbündel

WAF 5

nach

Telgte

über

Betriebsaufnahme Bündel

08.01.2022

Betriebsführer

Reisedienst Bernhard Bils Gmb

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

07.01.2022

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:00	08:00	1		12:30	17:00	3	
MoFr (F)			0				0	
Sa			0				0	
So u. Fe			0				0	

Funktion / Aufgabe der Linie

Schülerverkehr Telgte-Vechtrup - Telgte

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- Anzahl Fahrten umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten inkl. Kurzläufer
- NutzwagenKM ca. km im Normjahr.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Konzessionierung erfolgt bis einschließlich des letzten Ferientages der Sommerferien 2030 (Ferienregelung steht noch nicht fest.).

Stand: 05/2020

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

..

Anbindung wichtiger Ziele

- Telgte, Marienschule/Karregarn
- Telgte, Schulzentrum
- Telgte, Brüder-Grimm Schule

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

395

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

6000

von

Telgte-Südost

über

Linienbündel

WAF 5

nach

Brüder-Grimm-Schule

über

Betriebsaufnahme Bündel

08.01.2022

Betriebsführer

N. N.

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

07.01.2022

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:00	08:00	1		12:30	16:30	3	
MoFr (F)			0				0	
Sa			0				0	
So u. Fe			0				0	

Funktion / Aufgabe der Linie

Schülerverkehr Telgte

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- Anzahl Fahrten umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten inkl. Kurzläufer
- NutzwagenKM ca. km im Normjahr.

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

...

- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.

Anbindung wichtiger Ziele

- Telgte, Marienschule
- Telgte, Brüder-Grimm-Schule

- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

- Konzessionierung erfolgt bis einschließlich des letzten Ferientages der Sommerferien 2030 (Ferienregelung steht noch nicht fest.).

Stand: 05/2020

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

T39

Produkt

TaxiBus

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

33000

von

Westbevern, Vadrup Bf

über

Linienbündel

WAF 5

nach

Westbevern, Kirche

über

Betriebsaufnahme Bündel

08.01.2022

Betriebsführer

Reisedienst Bernhard Bils Gmb

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

07.01.2022

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	09:00	21:30	13	60	05:30	21:30	17	30/60
MoFr (F)	09:00	21:30	13	60	05:30	21:30	18	30/60
Sa	09:00	19:30	6	120	08:30	19:30	6	120
So u. Fe	09:30	20:00	6	120	09:00	19:30	6	120

Funktion / Aufgabe der Linie

Ortsteilverbindung: Anbindung an die R13 und RE 2 und einzelne Züge der RB 66

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

Westbevern-Vadrup, Bf; RE 2 / RB 66
Westbevern, Kirche; R13

Anbindung wichtiger Ziele

Westbevern-Vadrup, Bf
Westbevern, Kirche

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- Anzahl Fahrten umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten inkl. Kurzläufer und Fahrten nur an einzelnen Tagen
- NutzwagenKM ca. im Normjahr.
- NutzwagenKM ca. 33.000 (100% Abfrage) im Normjahr
- angenommene Nutzung: Mo-Fr von 20% der Fahrten und 80% Strecke (entspricht ca. 4.500). Samstag sowie an Sonn- und Feiertagen 10% der Fahrten und 80% Strecke entspricht ca. 400.
- Der Anschluss an die RE 2/RB 66 von/nach Münster und Osnabrück ist sicherzustellen. Ebenso der Anschluss an die R13 von/nach Telgte an der Haltestelle Westbevern, Kirche
- Für Fahrten in Richtung Westbevern-Dorf ist der Anschluss an die R13 in Richtung Telgte prioritär, Die Anfahrt der Haltestellen, Schule und Mühlenkamp ist bei angemeldetem Umstieg auf die R13 nachrangig
- Der TaxiBus fährt nur nach telefonischer Voranmeldung. Bestellung einer TaxiBus-Fahrt bis 30 min. vor Abfahrt. Alle angemeldeten Personen müssen zur gewünschten Abfahrtszeit befördert werden.
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Konzessionierung erfolgt bis einschließlich des letzten Ferientages der Sommerferien 2030 (Ferienregelung steht noch nicht fest).

Stand: 05/2020

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

T317

Produkt

TaxiBus

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

36000

von

Telgte

über

Alverskirchen

Linienbündel

WAF 5

nach

Everswinkel

über

Betriebsaufnahme Bündel

08.01.2022

Betriebsführer

Reisedienst Bernhard Bils Gmb

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

07.01.2022

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:00	17:30	6	120	07:30	18:00	6	120
MoFr (F)	07:00	17:30	6	120	07:30	18:00	6	120
Sa			0				0	
So u. Fe			0				0	

Funktion / Aufgabe der Linie

Verbindung Telgte - Everswinkel

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- Taxibus-Bedienung
- NutzwagenKm: Angabe ca. max. TaxiBus-Leistung im Normjahr

- Der TaxiBus fährt nur nach telefonischer Voranmeldung. Bestellung einer TaxiBus-Fahrt bis 30 min. vor Abfahrt. Alle angemeldeten Personen müssen zur gewünschten Abfahrtszeit befördert werden.

- Die Bedienung der Haltestellen in Alverskirchen und Everswinkel erfolgt auf Gestattung der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM). Es erfolgt keine Bedienung zwischen Alverskirchen und Everswinkel sowie innerhalb der Ortsteile. Diese Haltestellen werden nur zum Ausstieg bzw. Einstieg angefahren. Die innerörtliche Bedienung erfolgt über die R22/23. Dieser Hinweis ist mit aufzunehmen.

- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.

- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

- Konzessionierung erfolgt bis einschließlich des letzten Ferientages der Sommerferien 2030 (Ferienregelung steht noch nicht fest.).

Stand: 05/2020

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

Anbindung wichtiger Ziele

Telgte, Baßfeld
Alverskirchen, Kirche
Everswinkel, Vitus-Bad
Everswinkel, Mitte
Everswinkel, Freckenhorster Str.